

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 01.12.2025

Nr. 24

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 10.12.2025** Seite 166

Öffentliche Bekanntmachung zur **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026** Seite 168

Öffentliche Bekanntmachung zur **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026** Seite 170

An die Damen und Herren
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 01.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

**Mittwoch, dem 10.12.2025, um 16:15 Uhr
in der Aula der Grundschule "Am Weinberg", Schulplatz 3**

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 12.11.2025 - öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlüsse
- 7.1. Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/132/2025/1
- 7.2. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
Vorlage: BV/172/2025
- 7.3. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Vorlage: BV/173/2025
- 7.4. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz
Vorlage: BV/174/2025
- 7.5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Rathenow
Vorlage: BV/149/2025/1
- 7.6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von standesamtlichen Aufgaben mit der Gemeinde Milower Land
Vorlage: BV/160/2025
- 7.7. Vereinbarung zum Forderungsverzicht
Vorlage: BV/159/2025
- 7.8. Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Stadt Rathenow
Vorlage: BV/161/2025

- 7.9. 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow
Vorlage: BV/150/2025
- 7.10. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Rathenow
Vorlage: BV/165/2025
- 7.11. Instandsetzung Jederitzer Brücke
Vorlage: BV/153/2025/1
- 7.12. Beschluss über das Wohnvorranggebiet "Innenstadt und Altstadtinsel"
Vorlage: BV/167/2025
- 7.13. Stellplatzablöse für das Bauvorhaben "Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für das Naturparkzentrum Westhavelland"
Vorlage: BV/168/2025
- 7.14. Auftragsvergabe zum Abbruch von Gebäuden und Gewächshäusern auf dem ehemaligen Gelände des Schulgartens am Ferchesarer Weg in 14712 Rathenow
Vorlage: BV/171/2025
- 7.15. Information Kalkulation Gastanleger Alter Hafen und Gastanleger Semlin
Vorlage: IV/169/2025
8. Bestätigung der Terminplanung für die Sitzungen der SVV und der Fachausschüsse für das Jahr 2026

nichtöffentlicher Teil

9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 12.11.2025 - nichtöffentlicher Teil
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
12. Beschlüsse
- 12.1. Abschluss eines Vergleichs Vorlage: BV/162/2025
- 12.2. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung Vorlage: BV/156/2025
- 12.3. Grundstücksverkauf Grünauer Weg 38, Gemarkung Rathenow, Flur 45, Flurstück 115
Vorlage: BV/157/2025
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch
Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der aktuellen Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Festsetzung

Die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Rathenow für das Kalenderjahr 2026 erfolgt gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der aktuellen Fassung.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen in der Stadt Rathenow, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese öffentliche Festsetzung für die Stadt Rathenow gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten und Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten **Vierteljahresbeträgen** gemäß § 28 Abs. 1 GrStG jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am **01.07.** fällig.

Gemäß § 28 Abs. 2 GrStG werden **Kleinbeträge** für 2026 **wie folgt fällig**:

1. am **15. August** mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am **15. Februar** und **15. August** zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2026 zu den Fälligkeitsterminen zu überweisen, die im letzten schriftlichen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zukünftige Raten festgesetzt wurden.

Bankverbindungen	IBAN	BIC
MBS Potsdam	DE09 1605 0000 3861 0107 03	WELADED1PMB
Deutsche Kreditbank AG	DE49 1203 0000 0000 4581 58	BYLADEM1001
Volksbank Rathenow	DE13 1609 1994 0001 0156 72	GENODEF1RN1
Gläubiger-ID Stadt Rathenow:	DE10ZZZ00000075546	

Soweit bei der Kasse der Stadtverwaltung Rathenow SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Änderungen

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die geforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert auf die rückständigen Beträge gem. § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten. Außerdem hat der Abgabepflichtige die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Rathenow, den 28.11.2025

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung kann für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Gebühr oder Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Gebühr oder Steuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Festsetzung

Die Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Rathenow erfolgt für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen in der Stadt Rathenow, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese öffentliche Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Rathenow gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeiten und Zahlungsaufforderung

Für **Quartalszahler** wird die Hundesteuer 2026 mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar**,
15. Mai,
15. August und
15. November fällig.

Für **Jahreszahler** wird die Hundesteuer 2026 mit dem im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzten Jahresbetrag am **01. Juli** fällig.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen zu überweisen, die im letzten schriftlichen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zukünftige Raten festgesetzt wurden.

Bankverbindungen	IBAN	BIC
MBS Potsdam	DE09 1605 0000 3861 0107 03	WELADED1PMB
Deutsche Kreditbank AG	DE49 1203 0000 0000 4581 58	BYLADEM1001
Volksbank Rathenow	DE13 1609 1994 0001 0156 72	GENODEF1RN1
Gläubiger-ID Stadt Rathenow:	DE10ZZZ00000075546	

Soweit bei der Kasse der Stadtverwaltung Rathenow SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Änderungen

Sollten sich die Hundesteuersätze oder die Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen neue Bescheide über die Hundesteuer in der Stadt Rathenow.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die geforderten Beträge fristgemäß bezahlt werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert auf die rückständigen Beträge gem. § 240 Abgabenordnung (AO) zu entrichten. Außerdem hat der Abgabepflichtige die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Rathenow, den 28.11.2025

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Herausgeber/ Druck:	Stadt Rathenow – Körperschaft des öffentlichen Rechts Vertreten durch den Bürgermeister Jörg Zietemann, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow
Koordination:	Hauptamt der Stadt Rathenow.
Satz:	Eigensatz der Stadt
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow in der Infothek im Foyer des Rathauses erhältlich. Auf Anforderung werden die Amtsblätter gegen Erstattung von Portogebühren zugesandt.

Der Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellangabe gestattet. Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf der Stadt. Alle im Amtsblatt der Stadt Rathenow veröffentlichten Beschlüsse können zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
